



Regelungen für den Pokalspielbetrieb der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen

Version 2017, gültig ab Saison 2017 / 2018

1 Spielsystem

Alle Pokalwettbewerbe werden mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaytling-Cup-System ausgetragen. Gespielt wird an maximal zwei Tischen; eine Entscheidung hier-über trifft der Heimverein.

2 Austragungsmodus

Die Pokalwettbewerbe werden im KO-System ausgetragen

3 Wettbewerbe

3.1 Bezirkspokal

Der Bezirk legt die Pokalklassen fest, die im Bezirkspokal im Jugend- und Schülerbereich ausgetragen werden.

3.2 Regionpokal

Der Regionpokal wird in den Pokalklassen Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen ausgetragen.

Die Bezirkspokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der betreffenden Pokalklasse, sind beim Regionpokal startberechtigt.

Zuständig für den Regionpokal ist der Mannschaftssportbeauftragte im Jugendbeirat des BaTTV. Eine ergänzende Ausschreibung wird den Bezirken zur Verfügung gestellt.

3.3 Verbandspokal

Die Regionpokalsieger, bei deren Verzicht der Nächstplatzierte der betreffenden Pokalklasse, sind beim Verbandspokal startberechtigt.

Zuständig für den Verbandspokal ist der Mannschaftssportbeauftragte im Jugendbeirat des BaTTV. Eine ergänzende Ausschreibung wird den Regionpokalsiegern zur Verfügung gestellt.

4 Meldungen

Die Pokalmannschaften sind elektronisch an den zuständigen Pokalspielleiter auf Bezirksebene bis zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin zu melden. Die Meldung verpflichtet zur Teilnahme und zur Zahlung des Startgeldes.

Die Bezirke sind verpflichtet, die Bezirkspokalsieger mit Mannschaftsführer incl. E-Mail-Adresse, Spiellokal und Spieltag bis zum 31. Januar an den Mannschaftssportbeauftragten im Jugendbeirat des BaTTV zu melden.

Die Regionpokalsieger sind bis 31. März zu ermitteln.

Mannschaften aus Spielgemeinschaften, welche am regulären Spielbetrieb teilnehmen, dürfen auch am Pokalspielbetrieb teilnehmen.



Regelungen für den Pokalspielbetrieb der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen

Version 2017, gültig ab Saison 2017 / 2018

5 Mannschaftsmeldung

Ein Spieler darf nur in der Pokalmannschaft eingesetzt werden, die der Mannschaft der Meisterschaftsrunde, in der er als Spieler gemeldet ist, entspricht.

Grundlage ist die am Pokalspieltag gültige und genehmigte Mannschaftsmeldung der Meisterschaftsrunde.

Von dieser Regelung gibt es folgende Ausnahmen bzw. folgende zusätzlichen Regelungen:

- Für den Regions- und den Verbandspokal ist zu beachten, dass keine gemischten Mannschaften zugelassen sind.
- In Jugendmannschaften gemeldete Schüler sind in der Pokalrunde auch in einer Schüler-Pokalmannschaft spielberechtigt; in Mädchenmannschaften gemeldete Schülerinnen sind in der Pokalrunde auch in Schülerinnen-Pokalmannschaften spielberechtigt.
Dies gilt auch dann, wenn keine Schüler-/ Schülerinnenmannschaft für die Meisterschaftsrunde gemeldet ist.
Mädchen / Schülerinnen, die in Jungen-/ Schülermannschaften gemeldet sind, sind auch im Mädchen-/ Schülerinnenpokal spielberechtigt, auch wenn keine Mädchen- und / oder Schülerinnenmannschaft in der Meisterschaftsrunde gemeldet ist.
- Ein in einem Pokalspiel mitwirkende/r Spieler/in kann in einem weiteren Pokalspiel nur dann mitwirken, wenn sein erstes Pokalspiel vor Spielbeginn des nachfolgenden Spieles beendet ist.
- Sperrvermerke in der genehmigten Halbrundenaufstellung gelten auch für die Pokalmannschaft.